

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.

Inserate
die gepaltene Zeile
1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
halbjährlich 48 fr.,
vierteljährlich 24 fr.
Durch die Post be-
zogen jährlich
48 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 114.

7. Oktober 1856.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, an den beigelegten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß- Bescheids.
Oberamtsgericht Welzheim.	2. Okt. 1856.	Rudersberg.	† Johann Georg Knödler, gew. Zimmer- mann in Klaffenbach. † Gottlieb Jung, gew. Ausdingbauer in Königsbrunnhof.	Samstag den 8. Nov. 1856. Vormittags 9 Uhr. Samstag den 8. Nov. 1856 Nachmitt. 1 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung

Verfügung, betreffend den Transport von Leichnamen.

Um den Gefahren und Nachtheilen zu begegnen, welche aus dem unvorsichtigen Transport von Leichnamen zu besorgen sind, wird mit höchster Genehmigung vom 10. d. M. Folgendes verfügt:

§. 1. Der Transport von Leichen von im Inland verstorbenen Personen nach einem andern Orte des Inlands außerhalb der Parchie des Sterbeorts, sowie der Transport in das Ausland unterliegt dem Erkenntnisse der Polizeibehörden.

§. 2. Zuständig zu diesem Erkenntnis sind die Bezirks-Polizeiamter, ausgenommen

- 1) bei Leichentransporten nach oder durch einen Staat des Auslands, mit welchem über die gegenseitige Zulassung von Leichen-Transporten keine Uebereinkunft besteht,
- 2) bei Leichen-Transporten nach einem der Staaten des Auslandes, mit welchem gegenseitige Zulassung von Leichen-Transporten vereinbart ist, wenn es sich von der Leiche eines an einer ansteckenden Krankheit Gestorbenen handelt.

In beiden Fällen ist die Entschliessung des Ministeriums des Innern einzuholen.
§. 3. Leichen-Transporte aus Orten, wo Cholerafälle vorkommen, sind während der Dauer der Krankheit und Einen Monat lang nach der offiziellen Erloschenheitsklärung derselben, gleichviel ob der Gestorbene von der Cholera oder einer andern Krankheit ergriffen war, unbedingt verboten, im Uebrigen aber unter Beobachtung nachstehender Vorschriften nicht zu behindern.

§. 4. Die Leichen müssen gegen den Zutritt der Luft zureichend verwahrt und zu dem Ende mindestens in verpichte und gut verchlossene Doppelsärge, von welchen der innere aus hartem Holze sein muß, eingelegt werden.

Außerdem muß dem Leichen-Transport ein zuverlässiger Begleiter beigegeben werden, welcher neben dem erforderlichen Reiseausweis mit einem Leichenpaß versehen sein muß.

§. 5. Der Leichenpaß hat nach dem beigegebenen Formular zu enthalten:

- a) den Namen und Stand des Todten,
- b) die Krankheit, an welcher er gestorben ist,
- c) den Todestag,
- d) eine Beurkundung über die vorschriftsmäßige Beschaffenheit des Sargs.

Diese Notizen sind von einem berechtigten Arzt und zugleich von der Ortsobrigkeit zu liefern.
§. 6. Bei Leichen-Transporten, deren Zulassung dem Ministerium vorbehalten bleibt, wird dieses mit den betreffenden auswärtigen Regierungen, wenn deren Zustimmung nicht auf andere Weise erwirkt ist, sich ins Benehmen setzen und die im einzelnen Fall erforderlichen Sicherheitsmaßregeln vorsehen.

§. 7. Die wechselseitige Anerkennung der Leichenpässe ist vereinbart mit den Regierungen von Bayern, Baden, Hessen-Darmstadt, Frankfurt, Hessen-Cassel, Sachsen-Coburg, Sachsen-Weimar, Königreich Sachsen, Preußen, Anhalt-Desau, Anhalt-Cöthen, Mecklenburg, Lübeck, Hamburg.

§. 8. Verfehlungen gegen die vorstehenden Vorschriften unterliegen der Bestrafung nach Maßgabe des Art. 1 des Polizeistrafgesetzes vom 2. Oktober 1839.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Diener werden angewiesen, über die Befolgung vorstehender Vorschriften zu wachen und Uebertretungen behufs der geeigneten Verfügung und Bestrafung zur Anzeige zu bringen.

Stuttgart, den 17. September 1856.

Für den Minister: der Direktor **Gesler**.

Vorstehende Verfügung wird den Orts-Behörden zur Nachachtung und mit dem Auftrage hiemit eröffnet, auch den Polizei-Offizianten von demselben Kenntniß zu geben.

Den 6. Oktober 1856.

K. Oberamt Gmünd.
Alt. Mühlischlegel, St.-B.

K. Oberamt Welzheim.
Schippert

G m ü n d. — An die Orts-Vorsteher.

Dieselben werden angewiesen, auf Erledigung der ihnen von den Kaminseger-Meistern mitgetheilten Defekte ein wachsameres Auge zu haben und den Vollzug unfehlbar bis 1. Dezember d. J. dem Oberamt nachzuweisen.

Den 2. Oktober 1856.

K. Oberamt. Alt. Mühlischlegel, St.-B.

G m ü n d. — An die Gemeinderäthe des Bezirks.

Nachdem ein Spezialfall die K. Kreis-Regierung in Ellwangen veranlaßt hat, der unterzeichneten Stelle die Weisung zu ertheilen, die Gemeinderäthe des Bezirks ernstlich aufzufordern, sich bei Zeugniß-Ausstellungen für Bewerber um Haus-Berechtigungen immer genau nach den persönlichen Verhältnissen derselben, also auch nach deren Lebensalter, zu erkundigen und daher mit der Angabe der Einzelnen nicht zu begnügen, so wird dieß den Gemeinderäthen zur genauen Nachachtung hiemit eröffnet.

Den 2. Oktober 1856.

K. Oberamt. Alt. Mühlischlegel, St.-B.

W e l z h e i m.
Verhoffener.

Johann Georg Bänckle von Lenglingen, geboren am 9. Mai 1786, Sohn des verstorbenen Johannes Bänckle, gewesenen Hofbauern von Lenglingen, und der Elisabeth, geb. Bidlingmaier, ist verhoffen und würde, wenn er noch am Leben wäre, das siebenzigste Lebensjahr zurückgelegt haben; es ergeht daher an ihn und seine etwaigen Leibeserben der öffentliche Aufruf, sich binnen der unersprechlichen Frist von

neunzig Tagen bei dem K. Oberamtsgerichte dahier zu melden, widrigenfalls er für todt und ohne Leibeserben verstorben angenommen und seine Verlassenschaft an seine bekannnten Seiten-Verwandten vertheilt werden würde.

Den 26. September 1856.

K. Oberamtsgericht.
Hartmayer.

G m ü n d.

Am
Donnerstag den 9. d. M.
Vormittags 9 Uhr
werden im Wege der Hülf-Vollstreckung

2 Schwarzwälder Uhren,
1 neusilberne Sackuhr,
und
7 Stück Porträts
auf dem Rathhause gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. Oktober 1856.

Stadtschultheißenamt.
Kohn.

W e l z h e i m.

Flachs = Markt.

Aus Anlaß des am 27. Okt. d. J. dahier stattfindenden Flachs-marktes werden am
Samstag den 25. d. M.
Nachmittags

12 Preise

von 10 fl. bis 2 fl. im Gesamt-Betrag von 64 fl. 36 kr. für ausgezeichneten Flachs unter nachfolgenden Bestimmungen zur Vertheilung kommen:

- 1) Zu der Preis-Bewerbung werden Händler nicht zugelassen, vielmehr müssen die Bewerber Selbst-Gezeugter sein, und dieß durch gemeinderäthliche Zeugnisse nachweisen.
- 2) Es wird erfordert, daß die Bewerber mindestens je 25 Pfund preiswürdigen Flachses zu Markte bringen und verkaufen, oder, was an dieser Quantität auf dem Markte nicht sollte abgesetzt werden können, in eine öffentliche oder Privat-Niederlage dahier zu feilem Kaufe abgeben.
- 3) Der preiswürdige Flachs soll durchaus rein gehechelt, nicht eingelegt, von gleicher Farbe, weder dunkelgrau noch roth sein und mindestens den für die Ausspinnung von 10 Schnellern aus dem Pfund erforderlichen Feinheitsgrad haben.
- 4) Bei Zuerkennung eines höheren oder niedrigen Preises erhält der im Wasser geröstete Flachs den Vorzug, übrigens bestimmt sie sich theils nach der Beschaffenheit, theils nach der Quantität des zu Markt gebrachten Flachses, so daß bei gleich guter Beschaffenheit derjenige Bewerber den Preis erhält, der die größere Quantität zu Markte bringt.
- 5) Die Preis-Vertheilung geschieht urkundlich durch ein Preis-Gericht und auf eine Weise, daß dieses erst nach ausgesprochenem Erkenntniß die Namen der Bewerber erfährt.

Die Orts-Vorstände werden ersucht, Vorstehendes zur Kenntniß ihrer Amts-Angehörigen zu bringen unter dem Anfügen, daß die Bewerber am 25. d. M. längstens bis Mittags 12 Uhr ihren Flachs an Stadtrath Stroß dahier abgeliefert haben müssen.

Den 3. Oktober 1856.

K. Stadt-Gemeinderath.

G m ü n d.

Holz-Beifuhr-Aktord.

Am Mittwoch den 8. Oktober Vormittags 11 Uhr wird die Beifuhr von 100 Klafter Holz in den Stadtspital aus den Waldungen in der Nähe der Stadt im Abstreich veraffordirt werden.

Den 6. Okt. 1856.

Hospital-Verwaltung.
Kraus.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

Für die Emil Meierische Plegenschaft sind bis Martini 2400 fl. und bis Januar 1400 fl. auszuleihen.

Pfleger
Joseph Walter.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Helena-Waizen, dessen Körner um vieles dicker sind als die gewöhnlichen, ist zur Ausfaat zu haben bei

G. Wecker.

G m ü n d.

Ich verkaufe das Nachöhm-Gras in meinem Berg.

Kaminsegermeister
Weit sen.

G m ü n d.

Ein Logis nächst dem Markt ist auf Martini zu vermieten.

Wo? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.

Von den bekannnten elektrochemisch versilberten Es-Beckchen und Kaffee-Löffeln sind wieder zu haben bei

Mar Weitmann.

G m ü n d.

Haus-Verkauf.

Ein auf dem Markt befindliches Haus, worauf ein offenes Gewerbe gut betrieben wird, verkauft unter sehr annehmbaren Bedingungen. Wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

300 fl. hat gegen Versicherung sogleich auszuleihen, wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Ein möbirtes Zimmer mit Sopha ist zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

Näheres bei
der Redaktion.

G s c h w e n d.

Wirthschafts-Empfehlung.

Nachdem ich kürzlich das Gasthaus



zur Krone dahier übernommen habe und ich stets mit guten Speisen, guten alten und neuen Weinen, nebst vorzüglichem Ulmer Bier aufwarten kann, empfehle ich mich meinen Bekannnten und auch Durchreisenden bestens mit der Zusicherung guter und billiger Bedienung.

Den 6. Oktober 1856.

V. Groß zur Krone,
früher Döfenwirth
in Hall.

Patente erhielten:

Friedrich Adolph Lippelt in Zittau auf Erzeugung von halbleinernem Garn aus Baumwolle und Flachskämmlingen;

die Maschinen-Fabrikanten Zahn und Arendt in Dessau auf Apparate zum Trocknen von Wolle und andern Faserstoffen;

Joseph Louis Richard in Brüssel auf das von ihm beschriebene verbesserte Verfahren in der Behandlung der Säfte und des Syrups aus Runkelrüben und anderen zuckerhaltigen Pflanzen für die Gewinnung von Zucker;

Mechaniker Gerhard Uhlhorn von Grewenbroich im Königreich Preußen auf eine bewegliche Kupplung zum Zusammenwirken verschiedener Motoren.

Württemberg.

Stuttgart, 1. Okt. Gestern haben sich in Cannstatt verschiedene Mitglieder der württembergischen Ritterschaft versammelt, um Schritte zum Schutz ihrer Rechte und Interessen welche durch die Gesetzgebung der Jahre 1848/49 verletzt seien, zu berathen. Die Ritter mögen wohl selbst von dem Zweck der Versammlung, welcher auf eine, auch wirklich unterzeichnete Eingabe an den Bundesstag ging, überrascht gewesen sein; denn sie lebten bis vor Kurzem in der Hoffnung, durch die seit längerer Zeit mit dem Ministerium geführten Unterhandlungen zu einer Entschädigung wegen der Ablösungseinbuße, wegen der Beeinträchtigung durch das liberale Gemeindegesetz, und zu einer regenerirten ritterschaftlichen Verfassung auf dem Weg ordentlicher Verabschiedung zu gelangen, ohne nach Frankfurt die Blicke richten zu müssen. Allein die Regierung scheint ihre Einräumungen entweder zurückgenommen zu haben, oder doch nicht aktiv mit entsprechenden, im Entwurf vielleicht schon fertig gewesenen, bei den Ständen aber nicht populären Vorlagen vorgehen zu wollen. So kam es zu dem gestern beschlossenen Schritte des Standes, der deshalb speziell zu bezeichnen ist, weil er eine neue, von der standesherrlichen Frage separirte Differenz bedeutet. Die Standesherrn sind gegenwärtig wenigstens mit der Regierung, die Ritter weder mit diesen noch mit der Regierung im Reinen.

Herrenberg, 1. Okt. Schon wieder sind wir zu unserm Bedauern veranlaßt, zwei Selbstmorde zu berichten. Vor noch nicht 14 Tagen erhängte sich in Altingen ein Mann, weil er einen 35 fl. Schein verloren haben soll, und vor einigen Tagen kam der gleiche Selbstmord in Thailfingen vor. Dem Vernehmen nach soll der jetzt Genannte schon längere Zeit mit dem Plane, sich selbst zu entleiben, umgegangen sein. Es ist dies im Laufe des Jahres der zweite Selbstmord, der in Thailfingen vorkam. Der erste Unglückliche soll in seiner Gemeinde beerdigt, der zweite aber nach Tübingen abgeliefert worden sein.

Wie sehr unser Eisenbahnbetrieb im Allgemeinen musterhaft eingerichtet ist, und namentlich den andern Staaten gegenüber sich bewährt, dafür haben die Volksfesttage wieder den eklatantesten Beweis geliefert. Obgleich am Tage des Volksfestes viele Tausende von Personen mehr als sonst auf allen Stationen befördert wurden, namentlich aber zwischen Stuttgart und Cannstatt alle 10 Minuten Extrazüge hin und her gingen, so litt doch der gewöhnliche Dienst keinen Augenblick Noth und alle Züge kamen zu rechter Zeit an, wie auch gar Niemand auf irgend einer württ. Station vergebens auf Beförderung zu warten hatte. — Ganz anders ging es zwei Tage vorher in Baden, als der Einzug des Großherzogs und der Großherzogin erfolgte und dadurch mehr Leute als gewöhnlich fahren wollten. Eine größere Zahl von Reisenden blieb in Bruchsal und Heidelberg unbefördert, und da die württ. Bahnhofverwaltung in Bruchsal wenigstens für die sorgen wollte, die aus Württemberg nach Bruchsal kamen und dort warten mußten, also um den Grund der Nichtbeförderung fragte, so gab man den Mangel an Lokomotiven an. Dies wurde hieher telegraphirt und alsbald von hier aus per Telegraphen der badischen Eisenbahnverwaltung Lokomotiven zur Benützung angeboten, was jedoch abgelehnt wurde. Die Reisenden aber blieben unbefördert und mußten theils 6 Stunden warten, theils in Bruchsal und Heidelberg über Nacht bleiben.

Die beiden Gemeinden Brettach sammt Theilgemeinden mit der Gemeinde Oberheimbach sammt Theilgemeinden sind zu Einer politischen Gemeinde mit dem Namen „Mavensfels“ vereinigt worden.

Deutschland.

München, 2. Okt. In den jüngsten Tagen war hier unter dem hiezu berufenen Generalmajor v. Ermath eine Commission

versammelt, die ein neues, vereinfachtes Grezier-Reglement zu entwerfen hatte; dasselbe ist nahezu vollendet, und man ist eben mit dessen praktischer Erprobung beschäftigt.

Berlin, 1. Okt. Während von einer Seite her eine Rücknahme des Verbots der Augsburger Allgemeinen Zeitung in Aussicht gestellt wurde, kann jetzt versichert werden, daß der Handelsminister durch Verfügung vom 27. v. M. die Postanstalten des Inlandes von dem Verbot in Kenntniß gesetzt hat, mit der Anweisung, nicht allein sich der Verbreitung der gedachten Zeitung im Wege des Postdebit für die Folge zu enthalten, sondern auch auf das etwaige Vorkommen jener Zeitung unter Band zu achten und, wenn Exemplare mit der Post eingehen sollten, diese nach der Postdienst-Instruktion unverzüglich der vorgesezten königlichen Oberpostdirektion einzureichen.

Berlin, 2. Okt. Im Gießhause und in der Maschinenbauanstalt von Breller hieselbst hat nach beendeter Umarbeitung der Perkussionsgewehre in Miniébüchsen nunmehr die Anfertigung der Munition für letztere begonnen, Spitzkugeln, welche zum Theil mit einem Brandsaße zum Anzünden der Munitionswagen und Prozkasten versehen werden. Das für die Wirkung der Miniébüchse gegen die Schuwaffen der Kavallerie während der letzten Schießübungen der Pioniere erprobte sechseckige eiserne Geschos ist zur Zeit noch nicht eingeführt. Zur Anfertigung der erwähnten hohlen Spitzkugeln dient eine neu erfundene Kugelform, mittelst welcher 15 Geschosse mit einem Guße hergestellt werden.

Wien, 2. Okt. Die neapolitanische Angelegenheit hat in den letzten Tagen keinen Schritt vorwärts gethan. Es stimmen die mittlerweile hier anlangenden Berichte aus Neapel darin überein, daß man kaum eine Aenderung der Gesinnungen des Königs Ferdinand gewärtigen dürfe. Von der andern Seite verlautet aus Paris und London nicht das Geringste, was auf ein Abgehen von der beschlossenen Flottendemonstration schließen ließe. Hierzu gesellt sich nun noch der eigenthümliche Umstand, daß die letzte Circulardepesche des Cabinets von St. Petersburg einerseits den König Ferdinand in seinem Entschlus nur noch mehr bestärken muß, andererseits den Westmächten in diesem Augenblick den Rückzug kaum erleichtert. So stehen die Sachen, und wenn man gewissen Andeutungen sonst gut unterrichteter Personen glauben darf, so mögen die Nachrichten, die Freiherr v. Hübnert überbringt, eben nichts Günstigeres enthalten.

Der Umkreis um alle Vorkrädte Wien's beträgt jetzt 13,800 Klafter oder 5 1/2 deutsche Meilen.

Frankreich.

Paris, 2. Okt. Der „Moniteur“ soll auf Befehl des Kaisers in einigen Tagen eine sehr ausführliche Uebersicht aller Regimenter veröffentlichen, welche den Orientkrieg mitgemacht haben, und zugleich die Verluste angeben, die sie erlitten haben, das Kriegsmaterial, das sie mitgenommen, die Munition, die sie verbraucht haben, sowie die Ausgaben, welche der Krieg verursacht hat. Es handelt sich mit einem Worte um eine vollständige Statistik des Krieges. Man versichert gleichfalls, daß offizielle Blatt werde in einigen Tagen die Ernennung mehrerer junger Generale der Orientarmee an die Spitze großer Kommando's enthalten, welche bisher in den Händen von einer gewissen Anzahl von bejahrten Militärs sich befinden, die zugleich im Senate sitzen.

Paris, 3. Okt. Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserl. Prinz sind gestern Abend 8 Uhr in bester Gesundheit hier eingetroffen und haben sich sofort nach St. Cloud begeben. Der Empfang Ihrer Majestäten im hiesigen Bahnhof war ein feierlicher durch die Herren Minister, Hof-, Staats- und Municipalbehörden. Die zahlreich versammelte Volksmenge ließ lebhaftes Zurufe erschallen.

Amerika.

Der telegraphische Vorläufer der neuesten amerikanischen Post (per City of Baltimore) erwähnt gerüchweise einer Schlacht zwischen den beiden Parteien in Kansas. Sie fand bei Clatter's Bridge am 31. Juli (?) statt und die Sklaverei-Partisane zogen den Kürzeren.

Nachrichten aus Honolulu zufolge hat sich der König Kamehameha IV. am 10 Juni mit einer Amerikanerin, Miß Emma Rooke, verheirathet. Der König ist 22 und die Königin 20 Jahre

alt. Die Trammung ward nach dem Ritus der englischen Kirche vollzogen.

Fürst und Proletarier.

(Fortsetzung.)

„Los!“ schrie der Fürst sich bühelst im Sattel setzend, und mit einem ungeheuern Bogensatz sprang der Hengst fast bis in die Mitte des Hofes; aber wie toll schien er heute und nicht zu bändigen. Er schüttelte mit dem Kopfe und faßte die Stange, daß die Zügel zu reißen drohten, er richtete sich ferkengrade auf den Hinterfüßen auf und hieb mit den Vorderfüßen in die Luft, er bockte und war nicht zu halten.

Plötzlich blieb er stehen und wieherte auf eine eigenthümliche Weise, die fast einem Schmerzengestöhne gleich, vergebens wühlte der Sporn des Reiters, der auf ihm wie angegossen saß in seinen Flanken; aber mit einem Male setzte das wüthende Thier an zum gewaltigen Rennen, vergebens riß es der Fürst am Zügel, toll, mit weit aus dem Kopfe hervorgequollenen Augen, dampfenden Nüstern rannte es gegen die Mauer, welche den Hof umring, als wollte es sich den Kopf an derselben zerschneiden; aber dort setzte es an zum gewaltigen Sprunge.

Sei es nun, daß das wüthende Thier die Höhe des Sprunges nicht angemessen oder der Reiter etwas verhalten habe, es blieb mit den Hinterfüßen am obersten Mauerrand hängen und stürzte auf die andere Seite, den Reiter unter der Last seines Körpers begrabend. Die Stall-Leute, welche im Hofe standen, um ihres Herrn Reitkünste zu bewundern, stießen einen Schrei des Entsetzens aus und eilten dem Fürsten zu Hülfe — Masson war unter den Ersten.

Wie eine unförmliche Masse lagen Ross und Reiter am Boden — der Hengst hatte sich das Genick abgestoßen, der Fürst lag unter demselben bleich, mit aufgerissenen Augen, ein Blutstrom quoll ihm aus dem Munde — der Sattelknopf hatte ihm den Brustknochen zerschmettert. Er wurde aufgehoben und auf sein Zimmer gebracht; der herbeigeeilte Arzt gab jede Möglichkeit auf, ihn zu retten und ihm nur wenige Augenblicke zu leben.

Fürst Zwan sah fürchterlich aus, mit Blut überströmt, das bei der geringsten Bewegung in rothen Wellen über die Lippen quoll, der rechte Arm war gebrochen und er stöhnte und wimmerte vor Schmerz; Arnia war von dem Unglücke ihres Gemahls benachrichtigt worden; sie warf ihre Mantille um und begab sich nach dem Zimmer des Sterbenden. Ein Wink Massons entfernte die Diener und nachdem er sich überzeugt hatte, daß alle sich in den Vorfaal zurückgezogen hatten, trat er an das Bett des Leidenden, neben welchem Arnia auf einer Bergere Platz genommen hatte. Sie war ungewöhnlich bleich, ihre Lippen bebten wie im Fieber, in ihren Augen brannte ein unheimliches Feuer.

Masson betrachtete ihn mit einem Blicke teuflischen Hohnes, satanischer Schadenfreude.

„Zwan Fürst von Woleschkin“ begann er mit hohler eintöniger Stimme, „Du mußt sterben, wenige Minuten noch und Du

stehst vor Gott. Zwan, Du bist als Opfer meiner Rache gefallen; gefallen als Opfer Deines eigenen Weibes — ich habe dem Thiere, das Du geritten, ein Stück brennenden Schwammes ins Ohr gesteckt im Augenblicke, wo Du aufgefressen warest, nachdem ich Dich zu dem Todesritte gereizt, geheßt hatte. Ich wußte, es mußte so kommen.“

Der Sterbende machte eine Bewegung, sein Gesicht war zum Entsetzen.

„Zwan“, fuhr Masson fort, Du bist der Sohn des Fürsten mit dem Mädchen, das ich geliebt, wie keine mehr, das ich heilig gehalten wie einen Engel; darum mußte ich Dich hassen, verfolgen und tödten, Dich verderben an Leib und Seele. Zwan, Du hast Deinen Vater vergiftet — Du bist verflucht hier und jenseits — verzweifle und stirb!“ (Fortf. folgt.)

Vermischtes.

Wir wollen unsere Leser auf die am 13. Oktober stattfindende fast totale Mondfinsterniß aufmerksam machen. Dieselbe beginnt einige Minuten vor 10 und ist am größten um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Ein Vorfalle, der selbst in den Annalen der „Räuberhistorien“ einzig dasteht, ereignete sich in der Umgebung von Janina. Eine Räuberbande hat kürzlich eine Schule, welche sich vor der Stadt Janina befand, überfallen, den Lehrer mit sammt allen Kindern gefangen genommen und in die Gebirge geschleppt. Die Kinder armer Eltern hat sie mit sammt dem Professor zurückgeschickt und für acht kleine Gefangene aus guten Häusern, die sie zurückbehielt, die Summe von 1,200,000 Piastern verlangt. Man kann sich die Trostlosigkeit der Eltern denken. Sie konnten das Geld nicht aufbringen und mußten die Räuber um Nachlaß bitten, die denn auch bis auf die Summe von 300,000 Piastern herabgingen. Nun kommt der tragische Theil der Geschichte. Der Vater eines der Kinder, welcher den auf ihn fallenden Theil durchaus nicht aufbringen konnte, entschloß sich, in das Lager der Räuber zu gehen und um Nachsicht zu bitten. Er klagte dem Anführer der Bande seine Noth, bat und beschwor ihn, vergebens — der Räuber ließ das Kind herbeikommen, zog eine Pistole hervor und schoss den Kleinen in Gegenwart des Vaters mitten durch die Brust. Dann warf er die Leiche dem verzweifelnden Vater auf die Schultern und hieß diesen sich entfernen. Das schreckliche Mittel wirkte; die andern Vätern schickten sogleich das Lösegeld.

Räthsel.

Nur im Verein läßt sich die Erste hören,
Zwar nicht ganz schriftgemäß doch nach dem Ohr;
Noch zwei hinzu, so steigt's in frommen Chören,
Harmonisch zu des Himmels Höh'n empor.

Die Erste weg, gib's eine Zweit' und Dritte,
Wovon der Anfang pantheistisch klingt;
Noch ist der Starke nicht in unsrer Mitte
Der unter Einen Hut die Beiden bringt.

Das Ganze ist ein Thier und Kunstgeschmeide,
Ein Stein, und bildet festes Uferland,
Uralt, doch ewig jung in frischem Kleide
Ein Wunderwert aus Gottes Schöpferhand.

Auflösung des Räthfels in No. 109. „Baum-Schule“

Königlich Württembergische Staats-Eisenbahn.

(Vom 1. Oktober 1856 bis auf weitere Verfügung.)

Personenzüge von Süßen nach Stuttgart, Bruchsal und Heilbronn.

Morgens:	Morgens:	Nachmittags:	Abends:
7 Uhr 36 M.	(Siqua.)	3 Uhr 44 M.	7 Uhr 37 M.
In Stuttgart	In Stuttgart	In Stuttgart	In Stuttgart
9 Uhr 30 M.	9 Uhr 40 M.	5 Uhr 35 M.	9 Uhr 28 M.
	10 Uhr 48 M.		nicht weiter

Personenzüge von Süßen nach Ulm, Biberach und Friedrichshafen.

Morgens:	Mittags:	Nachmittags:	Abends:
7 Uhr 30 M.	1 Uhr 23 M.	4 Uhr 48 M.	8 Uhr 17 M.
In Ulm	In Ulm	In Ulm	In Ulm
9 Uhr 8 M.	3 Uhr.	5 Uhr 55 M.	9 Uhr 55 M.

Von der Königlichen Post G m ü n d fährt jeden Abend 4 Uhr ein Lokal-Postwagen nach Süßen zur Eisenbahn — und vom Bahnhof zu Süßen täglich Vormittags 7 Uhr 40 Min. nach Eintreffen der Ulm- und Stuttgarter Frühzüge ein Lokal-Postwagen nach G m ü n d ab. Ankunft in G m ü n d 10 Uhr — Ferner der Eilwagen von G m ü n d nach Stuttgart täglich früh 12 $\frac{1}{2}$ Uhr — und der Eilwagen von G m ü n d nach Aalen, Ellwangen, und Nördlingen früh um 3 Uhr.

Von der Omnibus-Gesellschaft G m ü n d gehen täglich Wagen nach Süßen ab: Morgens 4 Uhr und Mittags 12 Uhr. Nach Aalen, Ellwangen, Mittags 12 Uhr und Abends 8 Uhr nach Aalen, Nördlingen zum Anschluß an die Königl. bayrischen Bahnzüge.